



## Pressemitteilung

Landesvertretung  
Berlin/Brandenburg

**Presse: Julia Aring**

Verband der Ersatzkassen e. V.

Friedrichstraße 50 – 55

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 25 37 74 – 17

Fax: 0 30 / 25 37 74 – 19

Julia.aring@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek\_BER\_BRA

05. August 2022

Eigenanteile in Pflegeheimen

### **Neuer Leistungszuschlag der Pflegekassen führt in Brandenburg bei längeren Heimaufenthalten zur Entlastung**

Potsdam. Die Eigenanteile, die Pflegebedürftige in Pflegeheimen für pflegebedingte Aufwendungen, Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten selbst zahlen müssen, entwickeln sich weiter dynamisch. Mit einer gesetzlichen Regelung vom 1.1.2022 soll den stetig steigenden Eigenanteilen in der Pflege entgegengewirkt werden. Die Pflegekassen beteiligen sich nun mit einem nach Aufenthaltsdauer gestaffelten Leistungszuschlag an dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil. Zu spürbaren Entlastungen führt die neue Regelung jedoch erst bei längeren Aufenthalten, wie eine neue Datenauswertung der Vergütungsvereinbarungen der Pflegekassen mit den Pflegeeinrichtungen des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 1.7.2022 zeigt.

Die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten ohne Zuschüsse liegt in Brandenburg derzeit bei 1.903 Euro (Stichtag 01.07.2022) monatlich, im Vergleich dazu war die Eigenbeteiligung zum Jahresbeginn um 65 Euro geringer und lag bei 1.838 Euro. Durch die neuen Regelungen wird die Eigenbeteiligung im ersten Jahr um 5 Prozent, also 45 Euro, monatlich gesenkt. Dies zeigt jedoch deutlich wie begrenzt die Entlastungseffekte im ersten Jahr sind.

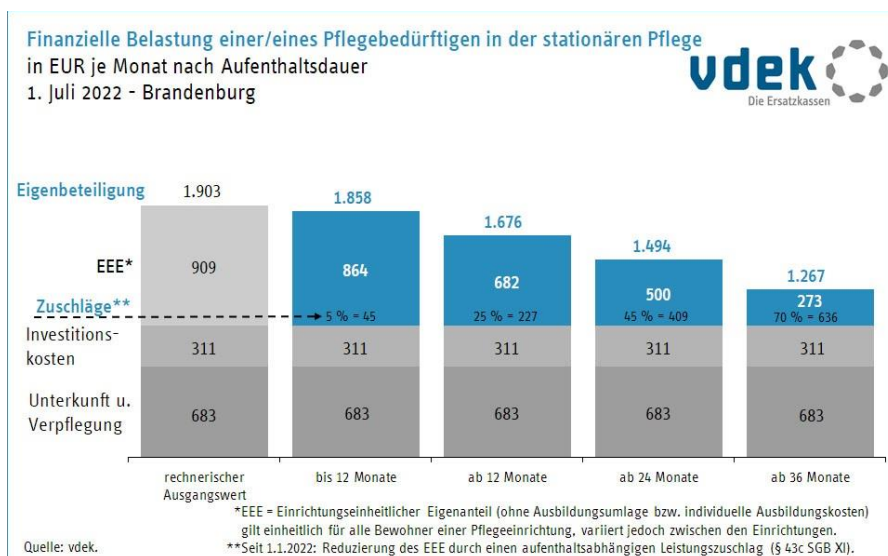
Bei einer Aufenthaltsdauer von 12 bis 24 Monaten liegt der Zuschuss bei 25 Prozent – daraus ergibt sich eine Eigenbeteiligung von 1.676 Euro.

Besonders deutlich wird die Entlastung der Pflegebedürftigen bei einer Aufenthaltsdauer zwischen 24 und 36 Monaten, denn hier liegt der

Zuschuss bei 45 Prozent und einem Eigenteil von 1.494 Euro. Den höchsten Zuschuss erhalten die Pflegebedürftigen bei einem Aufenthalt von über 36 Monaten, hier liegt die Eigenbeteiligung aufgrund des Zuschusses von 70 Prozent bei nur noch 1.237 Euro. Dies ergibt einen monatlichen Zuschuss von 636 Euro.

Im bundesweiten Vergleich liegt die Beteiligung in Brandenburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt

„Die Entlastung der Pflegebedürftigen ist eine besonders wichtige Aufgabe in der aktuellen Zeit. Pflege darf kein Privileg, sondern muss von jedem bezahlbar sein. Es ist unabdingbar, dass die Länder endlich die Investitionskosten der Pflegeheime verbindlich übernehmen – dies würde die Pflegebedürftigen mit mehreren Hundert Euro im Monat deutlich entlasten. Denn allen muss bewusst sein, dass die Belastungen weiter steigen werden. Grund dafür ist die gesetzliche Verpflichtung der Pflegekassen, ausschließlich Verträge mit Einrichtungen abzuschließen, die Tariflöhne zahlen“, sagt Marina Rudolph, Leiterin der Landesvertretung Berlin/Brandenburg.



Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern.

In Berlin und Brandenburg versichern sie mehr als 2,9 Millionen Menschen und sind damit in beiden Bundesländern größte Kassenart.

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @DieTechniker
- BARMER, Twitter: @BARMER\_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH\_Politik
- hkk - Handelskrankenkasse, Twitter: @hkk\_Presse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonl